

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 31.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“, 3. Änderung, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 verfolgt das Ziel, die textlichen Festsetzungen zu Außenwerbeanlagen die der Fremdwerbung dienen zu überarbeiten. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes wurden die im Ursprungsbebauungsplan Nr. 232 formulierten Festsetzungen für ungültig erklärt. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes soll seine Wirksamkeit wieder vollständig hergestellt werden, indem die Festsetzungen zu den Außenwerbeanlagen angepasst und präzisiert werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“ liegt in der Iserlohner Heide und erstreckt sich vom Masteweg im Norden, der Giesestraße im Osten, dem Schapker Weg im Süden bis zur Schmölestraße sowie der Bahntrasse Iserlohn-Dortmund im Westen. Die Lage des Plangebiets ist aus der Umrisszeichnung zu ersehen.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 232 eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht bildet den gesonderten Teil B der Begründung zum Bebauungsplan. Dabei wurden unter Punkt 4. -Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- die folgenden Schutzgüter berücksichtigt: Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft/Klimaanpassung, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter.

Im Rahmen des Umweltberichts wurde unter Punkt 5 die Entwicklung des Umweltzustandes prognostiziert.

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 16.03.2023 bis zum 21.04.2023 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung** > **Bebauungsplaene**

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

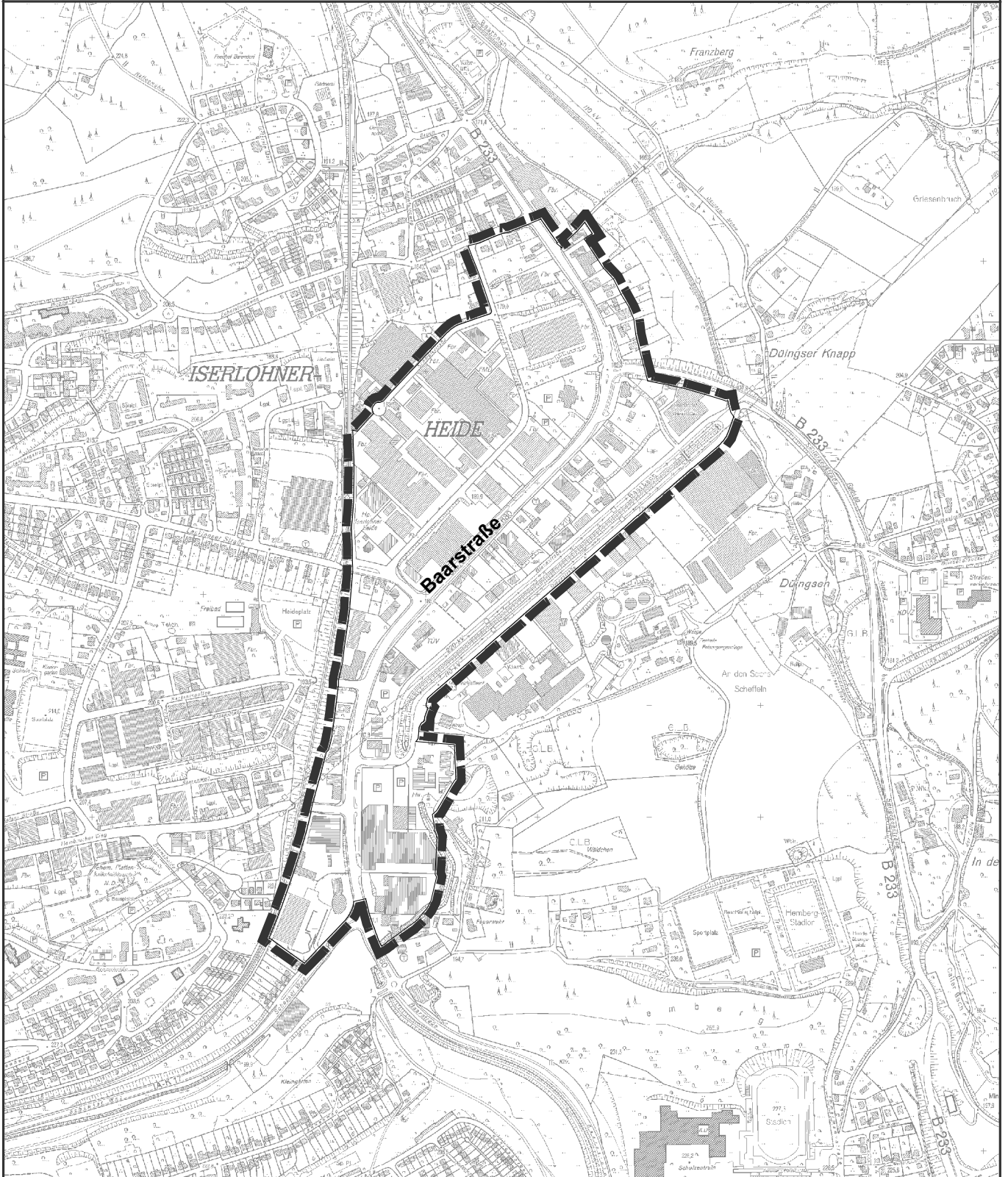
Iserlohn, den 06.03.2023

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 232

Iserlohner Heide

3. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes **— — — — —**